

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 14 vom 17.04.2025

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Änderung des Anhangs A der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Schwandorf an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von überörtlich erforderlichen Beschaffungen für die Feuerwehren	3
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV; Heidelberg Materials AG; Wegfall des Erörterungstermins	4
Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 25.04.2025.....	5
Übung der Bundeswehr „Übungsmarsch“ von 05.05.2025 bis 08.05.2025	6
Übung der Bundeswehr „Tapferer Schweppermann“ von 12.05.2025 bis 16.05.2025.....	6
Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 09.05.2025... 	7

Änderung des Anhangs A der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Schwandorf an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von überörtlich erforderlichen Beschaffungen für die Feuerwehren

Die Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Schwandorf an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von überörtlich erforderlichen Beschaffungen für die Feuerwehren vom 12.05.2022 (Amtsblatt Nr. 21 vom 30.09.2022) werden wie folgt geändert:

Die Förderbeträge werden entsprechend dem nachstehenden Anhang A geändert.

Schwandorf, 07.04.2025

Thomas Ebeling

Landrat

Anhang A

a)	Löschfahrzeuge:	Förderbetrag:
	Tragkraftspritzenfahrzeuge	
	-TSF-W (ohne PFPN 10 – 1000)	19.839,00 €
	Kleinlöschfahrzeug	
	-KLF	8.190,00 €
	Löschgruppenfahrzeuge	
	- StLF 10/6 / MLF	26.274,00 €
	- LF 10	39.000,00 €
	- LF 20	39.000,00 €
	- LF 20 KatS	37.752,00 €
	Hilfeleistungslöschfahrzeuge	
	- HLF 10	37.245,00 €
	- HLF 20	46.410,00 €
	Tanklöschfahrzeuge	
	- TLF 3000	30.030,00 €
	- TLF 4000	47.190,00 €
	- TLF 3000-V	35.100,00 €
b)	Sonderfahrzeuge:	Förderbetrag:
	Drehleiterfahrzeuge	
	Drehleiterfahrzeuge-DLA(K) 23 12	87.750,00 €
	- DLA(K) 18-12	66.300,00 €
	Gelenkmastfahrzeuge	
	- Teleskop-Gelenkmast	66.300,00 €

Rüstwagen		
	- RW	60.060,00 €
Gerätewagen		
	- GW-A/S	42.900,00 €
	- GW-L1	13.728,00 €
	- GW-L2 (Modul Wasser)	15.873,00 €
	- Versorgungs-Lkw	15.873,00 €
c) Wechselladersysteme (DIN 14 505)		
Trägerfahrzeug 2-achsig		23.595,00 €
Trägerfahrzeug 3-achsig oder 4-achsig		30.810,00 €
Abrollbehälter Atem/Strahlenschutz AB/AS		32.175,00 €
	- Einsatzleitung EL	21.450,00 €
	- Rüstmaterial leicht	8.580,00 €
	- Schlauch (DIN 14555-22)*	21.450,00 €
	- THL schwer (DIN 14555 Teil 3)	32.175,00 €
	- Sonderl. Schaum/CO2/Pulver	17.160,00 €
	- Wasser (Tank)	14.157,00 €

*oder ein anderweitiges für die Feuerwehr geeignetes Wasserfördersystem.

Stand 01.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV; Heidelberg Materials AG; Wegfall des Erörterungstermins

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung
über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
Aktenzeichen: 3.1-Be-824-2024/028615

Heidelberg Materials AG
Wegfall des Erörterungstermins

Das Landratsamt Schwandorf hat am 23.01.2025 im Amtsblatt Nr. 04/2025 des Landkreises Schwandorf sowie im Internet auf der Seite des Landkreises Schwandorf öffentlich bekannt gemacht, dass die Heidelberg Materials AG beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Trocknung von Brennstoffen aus produktionsspezifischen Gewerbeabfällen (BPG) zur Feuerung am Drehrohrofen WTO-1 in 93133 Burglengenfeld, Fl.Nr. 492/1 der Gemarkung Burglengenfeld, vorgelegt hat.

Zugleich wurde bekannt gemacht, dass für einen Erörterungstermin der 08.05.2025 bestimmt wurde.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit Bezug genommen. Gleichzeitig wird hiermit bekanntgegeben, dass das Landratsamt Schwandorf nach Ablauf der Einwendungsfrist am 01.04.2025 entschieden hat, dass kein Erörterungstermin durchgeführt wird, da innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen sind.

Schwandorf, 08.04.2025
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 25.04.2025

Die Bundeswehr führt am 25. April 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch
Übungsgruppe
3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Grenzlandkaserne Oberviechtach – Bahnhof Lind – St 2160 – Schneeberg –
Feuerwehr Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch bei Tag. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. April 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Übungsmarsch“ von 05.05.2025 bis 08.05.2025

Die Bundeswehr führt von 05. Mai 2025 bis 08. Mai 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Übungsmarsch

Übungsgruppe

1./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Gartenried – Pirkhof – Lind

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um Übungsmärsche für Nimwegen (Niederlande). Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. April 2025

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Tapferer Schweppermann“ von 12.05.2025 bis 16.05.2025

Die Bundeswehr führt von 12. Mai bis 16. Mai 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Tapferer Schweppermann

Übungsgruppe:

2. Logistikbataillon 472, Kümmersbruck

Übungsraum:

Freihöls

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um das Erkunden, Beziehen und Betreiben von logistischen Einrichtungen.

Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen, auch nachts, statt.

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. April 2025

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 09.05.2025

Die Bundeswehr führt am 09. Mai 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch

Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Ablegen von jährlichen Leistungen im Rahmen der IGF. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. April 2024
Landratsamt Schwandorf